Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 55 (1998)
Heft: 1: Schmerzmittel aus der Natur

Artikel: Beschwipst durch Tinkturen?
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-557416

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beschwipst durch Tinkturen?

Alkohol gilt als Flüssigkeit, in der alles bestens konserviert werden kann – mit Ausnahme von Geheimnissen. Doch Scherz beiseite (und legen Sie den etwas provokanten Titel gleich dazu).
Weil die wirksamen Bestandteile aus Heilpflanzen am besten mit Hilfe von Alkohol extrahiert werden können, ist er zur Herstellung von Arzneimitteln aus Naturheilstoffen oft unentbehrlich. Reiner Alkohol aus Früchten oder Kartoffeln wird seit Jahrhunderten für Tinkturen verwendet. Können diese Alkoholmengen schädlich sein? Wie gefährdet sind insbesondere Kinder?

Der Alkohol dringt nicht nur in die Zellen der Pflanze und entzieht ihnen schonend sowohl die *wasser*löslichen als auch die *fett*löslichen Wirkstoffe, er sorgt auch dafür, dass das fertige Produkt auf natürliche Weise haltbar gemacht ist. Gleichzeitig wird durch den Alkohol eine optimale und zuverlässige Aufnahme durch die Schleimhäute gewährleistet.

Die Regel ...

Um es gleich vorwegzunehmen: die Alkoholkonzentration in Arzneimitteln, die hochwertige Pflanzenauszüge enthalten, ist absolut ungefährlich. Werden die Dosierungsvorschriften eingehalten, besteht nicht die geringste Gefahr, durch die Wirkungen der alkoholhaltigen Tropfen in irgendeiner Weise eingeschränkt oder gar geschädigt zu werden. Das gilt sowohl für Kinder als auch Erwachsene, selbst Schwangere und Stillende brauchen sich keine Sorgen zu machen, sofern sie die Vorschriften auf den Beipackzetteln beachten.

... und die Ausnahme

Unter bestimmten Gefährdungsvoraussetzungen muss allerdings auch die Einnahme geringster Alkoholmengen unbedingt vermieden werden. Um Personen, die Alkoholallergien haben, Alkoholkranke, Patienten mit Leberfunktionsstörungen (Zirrhose), Epileptiker und andere Risikopatienten vor der irrtümlichen Einnahme zu schützen, schreibt das Gesetz auf allen Packungen Hinweise auf den Alkoholgehalt vor.

Alkohol gibt's nicht nur in der Spirituosen-Abteilung

Alkohol ist sogar eine körpereigene Substanz: Als Nebenprodukt des Stoffwechsels fällt er in kleinsten Mengen im menschlichen Organismus an. Dadurch liegt der natürliche Alkoholgehalt im Blut ständig bei 0,03 Promille.

Auch manche Lebensmittel enthalten winzige Mengen Alkohol. Dass ein Glas (0,2 l) Apfelsaft bis zu 0,6 Gramm Alkohol enthält, ist so erstaunlich nicht. Aber hätten Sie gewusst, dass eine Scheibe Mischbrot (50 g) etwa 0,1 bis 0,2 g Alkohol enthält? Ein Pfund Sauerkraut bringt es bereits auf 1,5 bis 3 g und ein halber Liter Kefir immerhin auf 5 g Alkohol.

Das Massgebende bei diesen Zahlen ist der Vergleich mit alkoholhaltigen Arzneien und Säften. Eine Tinktur enthält meist zwischen 50 und 80 Volumen-Prozent Alkohol (Echinaforce z.B. 65 Vol.-%). Bei den meisten Verordnungen kommt man so auf einen täglichen Alkoholkonsum von ca. 0,7 bis 1,5 g. Diese Menge wird aber in aller Regel verteilt über den Tag eingenommen, sodass der Körper die Einzeldosis längst vollständig abgebaut hat, bevor eine weitere von 0,22 bis 0,5 Gramm aufgenommen wird.

Die Abbaugeschwindigkeit von Alkohol ist abhängig vom Gewicht und Fettanteil des Körpers. Um ein Gramm Alkohol abzubauen, braucht der Organismus eines sechs Kilo schweren Kindes etwa 50 Minuten, ein Kind mit 20 Kilo hat die gleiche Menge schon in sieben Minuten abgebaut und ein Erwachsener mit 80 Kilogramm benötigt 4 Minuten.

Trotzdem ist Vorsicht am Platz!

Diese sicher eindrücklichen Zahlen sollen zwar unnötige Ängste zerstreuen, aber keineswegs zum unvorsichtigen Gebrauch alkoholhaltiger Medikamente animieren. Die empfohlenen Dosierungen des Arztes oder Apothekers bzw. die Packungsangaben darf man – nach dem Motto «viel hilft viel» – nicht eigenmächtig überschreiten.

Deshalb: Hustensirup für Kinder – alkoholfrei

Dass Medikamente nicht in Reichweite (und schon gar nicht in die Hand) von Kindern gehören, ist eine Binsenwahrheit. Trotz aller Vorsicht, kann die Gefahr, dass ein kleines Kind doch mal eine Medizin erwischt, nicht völlig ausgeschlossen werden. Bei Pflanzentinkturen, die bitter schmecken und einen Tropfenmechanismus haben, ist das Risiko, dass Kinder davon grössere Mengen schlucken, äusserst gering. Anders sieht es bei süssem Sirup aus, da darf neuerdings für Kinder von Gesetzes wegen kein Alkohol mehr enthalten sein.

Auch Santasapina-Hustensirup für Kinder ist seit kurzem wieder (wie schon früher mal) ohne jede Spur von Alkohol erhältlich. • IZR

Santasapina Hustensirup

«Neue Formel» (ohne Alkohol)

wird aus Fichtenspitzenextrakt (frische Rottannenspitzen und gesunder Vollrohrzucker), Bienenhonig und Birnendicksaft hergestellt. Das Frischpflanzenpräparat von A.Vogel wird bei Erkältungshusten mit zäher Verschleimung, z.B. infolge einer akuten Bronchitis oder einem Katarrh der Atemwege, angewendet.